römische Priester den Muth hatte, dem protestantischen deutschen Kaiser zu sagen, Jeder, welcher die Taufe empfangen habe, gehöre dem Papste an. Wie denkt die „Kreuzzeitung“ darüber? Scheint es ihr nicht verlockend, in das von der „Germania“ so freundlich geöffnete Thor hineinzuspazieren und damit den Culturkampf nach dem Herzenswunsche des Bischofs von Ketteler aus der Welt zu schaffen?

* Nach den bisherigen Bestimmungen wird am 14. September die **Landesversammlung der nationalliberalen Partei Hannovers** stattfinden; diese Festsetzung kann indessen noch eine Aenderung erleiden. Herr v. **Bennigsen** wird in der Landesversammlung den Vorsitz führen und auch die Hauptrede halten. Bis dahin, so hofft man, wird die Candidatenfrage in den neunzehn hannoverschen Reichstagswahlkreisen ziemlich erledigt sein. Folgende acht Candidaturen stehen zur Zeit schon fest: Im 6. Kreise (Hoya-Verden-Achim) Landtagsabgeordneter Wattenberg aus Rotenburg, im 7. Kreise (Nienburg-Wustorf) Richter Stadtländer-Bremen, im 9. Kreise (Eldagsen-Hameln) Reichstagsabgeordneter v. Reden-Kastenbeck, im 14. Kreise (Gifhorn-Peine-Celle) Reichstagsabgeordneter von der Becke, im 17. Kreise (Harburg-Buxtehude) Senator Hastedt-Harburg, im 18. Kreise (Stade-Bremervörde) Senator Cornelsen-Stade, im 19. Kreise (Otterndorf-Neuhaus) Stadtdirector Gebhardt-Bremerhaven.

* * *

* Die „Politische Correspondenz“ meldet aus **Warschau**, 10. August:

Die öffentliche Aufmerksamkeit ist hier fast ausschließlich durch die bevorstehende **Ankunft des Kaisers Alexander III.** und die nihilistischen Verhaftungen in Anspruch genommen. Die hiesigen Behörden haben bereits alle Vorbereitungen zur festlichen Aufnahme des Kaisers getroffen. Zugleich sind die strengsten Vorsichtsmaßregeln zum Schutze des hohen Gastes ergriffen worden. Die Paläste von Lazienki und Belvedere sind von Schaugittern förmlich umringt. Eine beträchtliche Anzahl von Polizeiagenten ist hier aus St. Petersburg eingetroffen. Vor einigen Tagen wurden die hiesigen Bahnen durch den Communications-Minister General Possiet besichtigt. Die Warschau-Wiener Bahn soll durch Truppen besetzt werden, wie denn überhaupt alle Vorsichtsmaßregeln bis an die österreichische Grenze hin vorgenommen wurden.

Die Warschauer Bevölkerung erwartet keinerlei **Gnadenacte** aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers, kaum irgend ein Zeichen des kaiserlichen Wohlwollens, da man in höheren Kreisen dem Kaiser die hiesigen Zustände stets in düsteren Farben schildert. Eine Petersburger Stimme in der „Politischen Correspondenz“ war es, die auch **Bardowski**, den letzthin festgenommenen Friedensrichter, als ein Mitglied der polnischen Revolutionspartei hinstellte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man in Petersburg dieses Schlagwort ausgiebt, daß man vielleicht selbst dem Kaiser die Sache in diesem Lichte darstellt; allein die hiesige Polizei weiß nichts von diesem angeblichen Verhaftungsgrunde. Die im Auslande verbreiteten Nachrichten über das hiesige Nihilisten-Complot sind sehr übertrieben. Bei Bardowski wurde ein Schriftstück, eine Art Denkschrift an das terroristische Centralcomité gefunden, in welchem ausgeführt wird, die nihilistische Propaganda könne in Warschau vortheilhaft durch russische Beamte eingeführt werden, da letztere durch ihre politische Mission gegen die Wachsamkeit der Polizei geschützt seien. Die Schattenseite sei aber, daß es schwer fallen werde, Verbindungen mit der Bevölkerung anzuknüpfen, weil tiefes Mißtrauen gegen russische Beamte alle Classen beherrsche. Ueberdies sei auf dem Lande der Einfluß der Großgrundbesitzer und in den Städten der der Intelligenz zu groß, welche durch und durch nationalconservativ oder gar ultramontan gesinnt sei.

Der neulich hier verhaftete **Attentäter** auf einen Polizei-Agenten heißt **Janowicz** und ist ein Student der orthodoxen theologischen Akademie in Moskau. Ein Gerücht behauptet, daß die Polizei in ihm einen guten Fang gemacht habe, indem er Aufträge sehr gefährlicher Art gehabt habe. Seine beiden Genossen sind entflohen. Die Verhaftungen, wie auch die Verhöre der Verhafteten werden mit strengster Heimlichkeit vorgenommen. Gestern verlautete, daß soeben wieder einige russische Gerichtsbeamte aus Plock in die Warschauer Citadelle (politisches Gefängniß) gebracht worden sind.

* **Zwischen der russischen Regierung und der römischen Curie** droht ein Conflict auszubrechen. Der römisch-katholische Bischof von Wolhynien hat nämlich einen Pfarrer in dem Städtchen Korositschew excommunicirt, weil derselbe dem russisch-orthodoxen Metropoliten von Kiew gestattet hat, dem Gottesdienste in der katholischen Kirche beizuwohnen und nach Beendigung desselben eine versöhnlich gehaltene Ansprache an die Versammelten zu richten. Wie man meldet, hat sich nun der excommunicirte Pfarrer an die Regierung in Petersburg um Schutz gewandt, und dieselbe den Bischof unter Androhung der Entlassung zum Widerruf seiner Verfügung aufgefordert. Der Bischof hat aber noch nicht nachgegeben und Rom wird nun den Streit auszugleichen haben.

* Die „**Opinione**“ richtet einen heftigen Angriff gegen die **Schweiz**, worin das Blatt u. A. behauptet, daß im **Kanton Tessin** ein faullenzender Theil der Bürgerschaft von dem gegen Italien organisirten Schmuggel lebe; ihm fielen die fetten Gewinne zu, um welche man den italienischen Staat betrüge; den unglücklichen schweizerischen und italienischen Schmugglern aber, welche beide Hochverrath treiben, werfe man nur die übrig gebliebenen Brosamen hin von dem unsauberen Bankett. Hart an der Grenze gebe es Cigarrenfabriken, welche bedeutende Dividenden abwerfen. Den italienischen Finanzen werde in jeder Weise und Form ungestraft nachgestellt. Um sich einigermaßen vor den Schlichen der Schmuggler zu sichern, sei Italien genöthigt, die Zollzone auf einen großen Theil der Provinz Como auszudehnen, trotz der dagegen erhobenen Klagen der Bevölkerung jener Provinz. Die „Opinione“ verlangt endlich den Abschluß eines italienisch-schweizerischen Zollcartells und wirft dem italienischen Ministerium vor, daß es der Schweiz gegenüber zu nachsichtig auftrete. Der Berner „Bund“ druckt den Artikel der „Opinone“ in extenso ab, mit dem Vorbehalt, darauf zurückzukommen.

* Die **Action Frankreichs in Ostasien** hat sich neuestens so scharf zugespitzt, wie es, ohne gerade in den offenen Krieg gegen China hineinzutreiben, nur immer geschehen konnte. Frankreich hat seine gewaffnete Hand auf werthvolles chinesisches Gebiet gelegt, und alle Symptome sprechen dafür, daß die Reihe der Gebietserwerbungen mit den bisherigen Acquisitionen nicht abgeschlossen sein dürfte. Kaum daß er sich **Kelungs** bemächtigt hat, richtet Admiral Courbet sein Augenmerk schon auf Amoy und Futschou. Amoy würde ein sehr werthvoller Besitz für Frankreich, namentlich vom handelspolitischen Gesichtspuncte aus, sein und in französischen Händen gar bald eine ähnliche Bedeutung gewinnen, wie Hongkong sie unter Englands Auspizien behauptet. England sieht deshalb mit kaum verhülltem Mißmuth der jüngsten Wendung des ostasiatischen Conflicts zu. Die Eilfertigkeit, mit welcher Admiral Dowell Geschütze und Marinetruppen in Futschou ausgeschifft hat, unter dem Vorwande, daß es sich darum handle, Leben und Eigenthum der dort ansässigen Europäer vor etwaigen Ausbrüchen des Kriegsfanatismus der einheimischen Bevölkerung zu schützen, zeigt auf das Deutlichste, worin die Hauptsorge der englischen Politik besteht. Nicht die Kriegsleidenschaft der Chinesen fürchtet John Bull — er weiß recht gut, daß trotz des zweideutigen Gebahrens der Pekinger Regierung die Kriegslust der Chinesen nicht weit her ist — sondern die französische Concurrenz für den britischen Handelsbetrieb nach dem asiatischen Osten. Der englische Gesandte in Peking bietet Alles auf, um die den Franzosen im Vertrage von Tientsin zugesicherten commerziellen Vergünstigungen illusorisch zu machen, und lehrt daher die jetzige Entwickelungsphase der ostasiatischen Politik Jules Ferry's ihre Spitze nur scheinbar gegen China, in Wirklichkeit aber gegen Englands Nebenbuhlerschaft und Mißgunst. Ein zustimmendes Votum der Kammern würde Herrn Ferry zur höchst erwünschten moralischen Stütze gereichen und von ihm als Beweis verwerthet werden, daß hinter seiner chinesischen Politik der Wille des französischen Volkes steht.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt)

Wegen **Arrestbruchs** — §. 137 Str.-G.-B. ist die Ehefrau des Kaufmanns W. zu M. vom Landgericht verurtheilt. Der Vollziehungsbeamte des Magistrats der Stadt M., Kleiste, welcher von dieser Behörde mit der, eventuell executivischen, Beitreibung rückständiger Classen- und Communalsteuern von dem Ehemanne der Angeklagten beauftragt war, hat in dem W.'schen Cigarrenladen mit den Worten: „Im Namen des Gesetzes pfände ich die Ladencasse“, die letztere aufgeschlossen, aus ihr eine Geldschwinge, enthaltend etwa fünf Mark und zwei in Papier gewickelte Münzen, herausgenommen und solche vor sich auf den Ladentisch gestellt. Während er nun mit der Auswickelung der erwähnten Münzen beschäftigt war, ergriff die Angeklagte die Geldschwinge, nahm das darin befindliche Geld heraus und steckte es in die Tasche, hat es auch trotz wiederholter Aufforderung des Kleiste nicht wieder herausgegeben.

Das Landgericht hat nun in der Herausnahme der Geldschwinge aus der Ladencasse, nach vorgängiger Erklärung der Pfändung eine Beschlagnahme des in ersterer befindlichen Geldes erblickt und demgemäß, unter Verwerfung der Schutzeinreden der Angeklagten, festgestellt, daß dieselbe Sachen, nämlich baares Geld im ungefähren Betrage von fünf Mark, welches durch einen zuständigen Beamten in Beschlag genommen worden, vorsätzlich der Verstrickung entzogen habe.

Die von der Angeklagten gegen ihre Verurtheilung eingelegte Revision, welche unzulängliche Feststellung der Erfordernisse der Pfändung rügt, ist vom R.-G., III. Strafsenat, am 15. März d. J. verworfen. Dasselbe sagt: Wie die Revision mit Recht geltend macht, handelt es sich vorliegend um einen Act der Pfändung in Gemäßheit der §§. 24 und 28 der preußischen Verordnung vom 7. September 1879 (betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen) welche, soweit ihr Inhalt hier in Betracht kommt, in wesentlicher Uebereinstimmung mit den §§. 708 und 712 der Civilproceßordnung bestimmen: „Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen erfolgt durch Pfändung. Die Pfändung der im Gewahrsam des Schuldners befindlichen körperlichen Sachen wird dadurch bewirkt, daß der Vollziehungsbeamte dieselben in Besitz nimmt. Werden die Sachen im Gewahrsam des Schuldners belassen, so ist durch Anlegung von Siegeln oder auf sonstige Weise die Pfändung ersichtlich zu machen.“

Es geht nun aus den Urtheilsgründen nicht mit Bestimmtheit hervor, daß das Landgericht diese gesetzlichen Vorschriften vor Augen gehabt habe. Auch ist der Revision zuzugeben, daß die erfolgte Inbesitznahme des Geldes Seitens des Vollziehungsbeamten nicht mit ausdrücklichen Worten festgestellt ist. Gleichwohl können die Feststellungen des Landgerichts, welche oben wiedergegeben sind, nicht füglich anders verstanden werden, als daß damit die **Handlung des Herausnehmens** der Geldschwinge aus der Ladencasse als ein **zur Vollziehung der angekündigten Pfändung geeigneter Act** körperlicher Besitzergreifung qualificirt werden sollte, weil sonst nicht erfindlich wäre, aus welchem Grunde überhaupt auf diese Bethätigung der **Pfändungsabsicht** Gewicht gelegt sein sollte. Diese Auffassung von der Bedeutung der in Frage stehenden Handlung ist überdies eine so nahe liegende, daß ohne gewichtige Gründe, welche hier nicht vorhanden sind, nicht angenommen werden darf, daß sie dem Richter entgangen sei. In klarerer Weise kann sich der Besitzergreifungswille kaum manifestiren, als hier durch körperliche Apprehension der Sache nach **ausdrücklicher** Erklärung der **dabei obwaltenden Absicht** geschehen ist. Sind aber hiernach die gesetzlichen Erfordernisse einer **wirksamen Pfändung** für festgestellt zu erachten, so ist es ohne Erheblichkeit, daß dieser Vorgang nicht ganz correct als **Beschlagnahme** bezeichnet ist, zumal dieser Ausdruck nicht selten (z. B. §. 136 des Strafgesetzbuchs) in einem allgemeineren, sämmtliche Arten der Verstrickung umfassenden Sinne gebraucht wird und in solcher Bedeutung namentlich der preußischen Praxis geläufig war, wogegen er sowohl der Civilproceßordnung, als auch dem angezogenen Gesetze vom 7. September 1879 fremd ist. Die Annahme, daß in der **wörtlichen** Erklärung des Vollziehungsbeamten für sich ein **Act wirksamer Beschlagnahme** gefunden sei, wird durch den Inhalt der Entscheidungsgründe ausgeschlossen. Gegenüber den in der dargelegten Weise aufzufassenden Feststellungen kann die Aufstellung der Revision, daß der Vollziehungsbeamte die **Pfändung** der in der Geldschwinge befindlichen Silbermünzen **gar nicht beabsichtigt** habe, als dem Gebiete der Thatfrage angehörend, in gegenwärtiger Instanz keine Berücksichtigung finden. Ebensowenig vermag es die Wirksamkeit der **thatsächlich bereits geschehenen** Pfändung zu alteriren, daß es, offenbar in Folge des strafbaren Eingriffs der Angeklagten, zur Aufnahme des im §. 61 der Geschäftsanweisung vom 11. October 1879 vorgeschriebenen **Pfändungsprotokolls** nicht gekommen ist.

Hôtel Heller zum Bamberger Hof.

Eleg. Saalräumlichkeiten für Hochzeiten und sonstige Festlichkeiten. Diners u. Soupers v. 2 ℳ an aufwärts à Couvert. Table d'hôte um 1 Uhr, à Couv. 2.50 ℳ, im Ab. zu ermäßigten Preisen. Volle Pension v. 4—6 ℳ. **Richard Heller.**

Technicum Mittweida — Sachsen. — a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. — Vorunterricht frei. —

Permanente Ausstellung completer Zimmereinrichtungen von **Herrm. Jul. Krieger,** Möbel-Fabrik und Handlung. Drei Rosen, Petersstraße Nr. 35, Drei Rosen. empfiehlt sein reiches Lager zur Einrichtung ganzer Villen und Ausstattungen, sowie zur Completirung vorhandener Einrichtungen unter Garantie, zu billigen Preisen.

Kinderwagen-Decken, Schlaf- und Reisedecken, Steppdecken empfiehlt **BernhardBerend, Katharinenstr. 6.**

Rothweine in 1/1 Flaschen, garantirt rein von der Firma **Dienstbach Frère & Co., Bordeaux,** nur zu haben bei **Robert Freygang, Halle'sche Straße 1.**

Okerthaler Sauerbrunnen. Heinrich Cahn, Leipzig, Hainstraße 32, Weber's Hof.

Für Salat und Mayonnaisen empfiehlt
Feinstes Nizza-Tafel-Oel,
Feinsten Bordeaux-Essig und **Span. Essig,**
Vinaigre à l'Estragon von Maille in Paris,
Ch. A. Pasteur's Essigessenzen,
Freyburger Trauben-Essig,
Reinen Malz-Essig
Prince of Wales Salad Sauce } von
Engl. Salad Cream } Crosse & Blackwell,
Sauce Mayonnaise } London.
Engl., franz. und Düsseldorfer Senf.
Gustav Markendorf, Universitätsstrasse 19.

Cacao Delacre, das reinste entölte Cacaopräparat, ist nur zu haben bei **Gustav Markendorf,** Universitätsstraße 19.

Specialitäten allein echt:
Eisen-Liqueur, Syrup à Fl. 1 Mk. 50 Pfg.
Magenbitter à Fl. 1 Mk. — Pfg.
Robert Freygang, Halle'sche Straße 1.
Traugott Gebhardt, Grimm. Steinw. 4.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.	4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).	5. K. Postamt 6 (Wiesenstraße 10).
3. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).	6. K. Postamt 7 (Naundörfer Steinweg).
	7. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
	8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hohmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das erstere Amt nimmt jedoch Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme rc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet überdies an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Auskunftsstelle der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung, Goethestraße 9, parterre im Laden, geöffnet täglich außer Sonntags, giebt unentgeltlich Auskunft

a. im Personen-Verkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zuganschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen rc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kartirungen rc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 3—5 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7 1/4—9 1/4 Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (alte Nicolaischule) 7 1/4—9 1/4 Uhr Abds.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. **Eingang:** für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waagplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom **12. Novbr. bis 17. Novbr. 1883** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

K. Sächs. Standesamt. Schloßgasse, Collegium Juridicum, Eingang links von der Ledig-Passage. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Während der Herbstferien **(vom 11. August bis 15. October)** sind die **Polikliniken,** Universitätsstraße 20:

chirurgische von 1/2 11 bis 12 Uhr } nur an den Markttagen
medicinische von 1/2 2 bis 3 Uhr } (Dienstag, Donnerstag
für Ohrenkranke von 12 bis 1 Uhr } und Sonnabend),
für **Kehlkopfkranke** von 12 bis 1 Uhr nur Donnerstags geöffnet.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke. Unentgeltliche Behandlung Unbemittelter täglich 9—1/2 11 Uhr. Kramerstr. 7, I. Dr. med. Ihle.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, geöffnet Wochentags von 9—5 Uhr, Sonn- und Festtags von 10—3 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags 1/2 11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz Nr. 7, ist bis Ende September geschlossen. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für **Erwachsene weiblichen Geschlechts** am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor E. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für **Erwachsene männlichen Geschlechts** Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Krystall-Palast. Täglich geöffnet gegen Eintrittsgeld von 25 ₰.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.	6. Polizei-Wache Alexanderstr. 28.
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (vis à vis Börse).	7. " " Frankf. Straße 47.
2. " " Hospitalstr. 2.	8. " " Eutritzscher Str. 58.
3. " " Zeitzer Thorh.	9. " " Zeitzer Str. 28.
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).	10. " " Plagwitzer Str. 38.
Polizei-Hauptwache (Naschmarkt).	Im dem Krankenhause (Liebigstraße).
Magazingasse Nr. 1.	" der Badeanstalt I (Carr. Str.).
Schletterstraße 15 (5. Bürgerschule).	" " Badeanstalt II (Südvorst.).
Leihhaus.	" dem Neuen Johannishospital.
Neues Theater.	" d. Weststr. 29 (Blüthner's Fabr.).
	" der Bregestraße Nr. 6a.
	" der Thomasmühle.
	" dem Dresdner Thorhause.
	" " Maschinenh. des Wasserw.
	" " Wächterhause des Hochreservoir, Probstheida.
1. Polizei-Wache Naschmarkt Nr. 1.	Auf dem Nicolaithurm.
2. " " Gartenstraße Nr. 4.	" " Thomasthurm.
3. " " Johannesplatz 8.	Im den neuen Militairbaracken.
4. " " Nürnberger Str. 48.	
5. " " Härtelstraße Nr. 4.	

Pa. Norwegisches Stahl-Eis bei **Hecht & Koeppe, Packhofstrasse No. 1—2.**

Leipziger Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik Schumann & Koeppe, Specialfabrikation sämmtlicher Armaturen für Maschinen, Dampfkessel sowie gewerbliche Zwecke. **Fabrik: Reudnitzer Str. 4. Verkaufsstelle: Packhofstr. 1—2**

Gummi-Waaren-Bazar 5 Petersstrasse 5.

Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei 18 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

F. F. Jost Nachf., Grimmaischer Steinweg 5, nahe der Hauptpost, **Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaaren.** Verkauf. Einkauf.

Gummi- und Guttapercha-Waaren, Asbest, Treibriemen, Tanit & Naxos Schmirgel-Scheiben, Schneidzeuge bei **Hecht & Koeppe,** Packhofstrasse No. 1—2.

Hoffmann'sche Marquisen liefert complet mit Ueberzug, sowie Jalousien bester Construction bei billigster Preisstellung C. A. Nagel, Windmühlenstrasse No. 9.

Neues Theater.

Freitag, 15. August.
221. Abonnements-Vorstellung, I. Serie, grün.
Fünftes Gastspiel der Soubrette Fräulein **Preciosa Grigolatis,** vom k. k. Theater an der Wien in Wien.

Robert und Bertram, die lustigen Vagabonden.

Große Posse in 4 Abtheilungen mit Gesang und Tanz von G. Räder.
Regie: Regisseur Büller. — Direction: Musikdirector Ewald.

1. Abtheilung: **Die Befreiung.**
Personen:

Robert } Arrestanten	Herr Rohland.
Bertram }	Herr Büller.
Strambach, Gefängnißwärter, Invalide	Herr Prost.
Michel, sein Neffe, ein Bauernbursche	Herr Häuseler.
Ein Corporal	Herr Langenhan.
Eine Schildwache	Herr Degen.

Soldaten.

2. Abtheilung: **Auf der Hochzeit.**
Personen:

Robert	Herr Rohland.
Bertram	Herr Büller.
Mehlmeyer, ein Pachter	Herr Treuller.
Lips, ein Wirth	Herr Schwradt.
Röschen, Schänkmädchen	Frl. Schreiber.
Michel	Herr Häuseler.
Erster } Landgendarm	Herr Werner.
Zweiter }	Herr Wack.
Der Bräutigam	Herr Franke.
Die Braut	Frl. Grahl.

Bauern. Bäuerinnen. Musikanten. Aufwärter.

3. Abtheilung: **Soirée und Maskenball.**
Personen:

Ippelmeyer, ein reicher Banquier	Herr Tietz.
Isidora, seine Tochter	Frl. Wilhelm.
Samuel Bandheim, sein Buchhalter	Herr Allen.
Commerzienräthin Forchheimer, seine Cousine	Fr. Baumeister.
Dr. Gerbun, Hausfreund	Herr Herbst.
Jack, Bedienter	Herr Hohfeld.
Robert	Herr Rohland.
Bertram	Herr Büller.

Gäste. Masken. Dienerschaft.

4. Abtheilung: **Das Volksfest.**
Personen:

Frau Müller, eine alte Wittwe	Frl. Bose.
Röschen, ihre Base	Frl. Schreiber.
Michel	Herr Häuseler.
Strambach	Herr Prost.
Jack	Herr Hohfeld.
Robert	Herr Rohland.
Bertram	Herr Büller.

Verkäufer. Ausrufer. Zuschauer. Herren. Damen. Musikanten. Volk. Kinder. Wache.

Vorkommende Tänze:

In der 2. Abtheilung: **Bauernpolka,** getanzt von 8 Damen des Corps de Ballet.

In der 3. Abtheilung: 1. **Shawltanz.**
2. **Grigolatis-Polka.**
3. **La manola,** spanischer Nationaltanz, getanzt von Frl. Fiedig, Frl. Dänges und den Damen des Corps de Ballet.
4. **Gruppirungen,** arrangirt von Preciosa Grigolatis, ausgeführt von Frl. Grigolatis und den Damen des Corps de Ballet.

Nach der 2. Abtheilung findet eine längere Pause statt.
Gewöhnliche Preise der Plätze.
Einlaß 1/2 6 Uhr. Anfang 1/2 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Repertoire. Sonnabend, 16. August. (222. Abonnements-Vorstellung, II. Serie, roth.) **Rose und Röschen.** Original-Lustspiel in 4 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Altes Theater.

Repertoire. Freitag, 15. August, und Sonnabend, 16. August, **geschlossen.**

Sonntag, 17. August. Anfang 7 Uhr. Letztes Gastspiel der Soubrette Fräulein **Preciosa Grigolatis,** vom k. k. Theater an der Wien in Wien. **Die fliegende Fee. Der Pariser Taugenichts.**

Die Direction des Stadttheaters.

Verein Thalia.
Sonntag, den 17. August 1884
Richard's Wanderleben,
Lustspiel in 4 Acten von Kettel.
Billetausgabe für Mitglieder und Gäste Sonnabend und Sonntag.

Sommertheater Plagwitz.
Freitag, den 15. August Benefiz für Herrn **Karl Rood**
Ein Engel,
Lustspiel in 3 Acten von J. Rosen.

Abfahrt der Dampfwagen auf der

Berlin-Anhaltischen Bahn: A. Linie Leipzig-Berlin: *4. 22 fr. — 7. 20 B. — *9. 10 B. — 11. B. — 2 N. — *5.10 N. — 6. 5 N. — *8. 57 N.
B. Linie Leipzig-Zerbst-Magdeburg: 4. 22 fr. — 7. 20 B. *9. 10 B. — 2. N. — 6. 5 N. — *8. 57 N. (bis Zerbst).

Magdeburg-Halberstädter Bahn: 5. 50 fr. nur bis Halle). — 6. 35 B. — 9. B. — 10. B. (nur bis Halle). — *11. B. — 12. 40 N. — 2. N. — 3. 20 N. (nur bis Halle). — 4. 45 N. — 7. 40 N. — 7. 46 N. (nur bis Halle). — *9. 55 N. — 11. 30 N. (nur bis Halle).

Sächsische Staatsbahnen: 1) Bayerischer Bahnhof:
A. Linie Leipzig-Hof: 4. 50 fr. — *6. 35 B. — 9. 10 B. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 4. 40 N. (bis Gaschwitz). — *6. 20 N. — 6. 40 N. — 10. 55. N. (bis Zwickau). — *11. 54 N.
B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 5. 35 fr. — 8. 40 B. — 11. 20 B. — 3. 5 N. — 8. 20 N.
C. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz: 9. 10 B. — 12. 30 N. — 3. 5 N. — 6. 40 N. — 10. 55 N. (nur an Sonn- und Festtagen).
D. Linie Leipzig-Gößnitz-Glauchau-Chemnitz: 4. 50 fr. — *6. 35 B. — 9. 10 B. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 6. 40 N.
E. Linie Leipzig-Gößnitz-Ronneburg-Gera: 4. 50 fr. — *6. 35 B. — 9. 10. B. — 12. 30 N. — 3. 25 N. — 6. 40 N.
2) Dresdner Bahnhof: A. Linie Leipzig-Riesa-Dresden: 5. 5 fr. — *8. 15 B. — 8. 50 B. — 11. 25 B. — 3. 5 N. — *6. 5 N. — 7. 5 N. — *10. 10 N.
B. Linie Leipzig-Döbeln-Dresden: 7. 20 B. — 11. 45 B. — 2. 15 N. — 4. 50 N. — 8. 30 N. (nur bis Rossen).

Thüringischen Bahn: A. Linie Leipzig-Eisenach: *1. 5 fr. — 5. 25 fr. — 7. B. (an Sonn- und Festtagen Personen-Extrazug nur bis Kösen.) — *7. 35 B. — 9. 55 B. — *11. 25 B. — 1. 40 N. — 5.50 N. — 9. 20 N. (bis Erfurt). — 10. 45 N. (bis Corbetha).
B. Linie Leipzig-Zeitz-Gera-Eichicht: 6. 46 B. — 11. 55 B. — 4. 15 N. — 10. 5 N. (bis Gera).

Leipzig-Eilenburger Bahn: A. Linie Falkenberg-Ruhland-Kohlfurt-Breslau-Hirschberg: 8. 41 B. — *1. 59 N.
B. Linie Falkenberg-Cottbus-Guben-Sorau: 8. 41 B. — 1. 15 N. (an Sonn- und Festtagen nur bis Eilenburg). — *1. 59 N. — 7. 25 N. (bis Finsterwalde).

Plagwitzer Bahnhof: A. Nach Gaschwitz: 10. 40 B. — 5. 45 N.
B. Nach Zeitz-Gera-Eichicht: 7. 8 B. — 12. 17 N. — 4. 37 N. — 10. 26 N.

Ankunft der Dampfwagen auf der

Berlin-Anhaltischen Bahn: A. Linie Berlin-Leipzig: 3. 54 fr. — 10. 12 B. — *11. 38 B. — 5. 19 N. — *5. 35 N. — *11. 16 N.
B. Linie Magdeburg-Zerbst-Leipzig: 8. 34 B. (von Zerbst). — 10. 12 B. — 2. 30 N. — *5. 35 N. — 11.16 N.

Magdeburg-Halberstädter Bahn: 4. fr. — 5. 31 fr. (nur von Halle). — *8. B. — 9. 36 B. (nur von Halle). — 11. B. — 12. 41 N. (nur von Halle). — 2. 30 N. — *5. 45 N. — 7. 1 N. (nur von Halle). — 8. 6 N. — 9. 52 N. — 11. 11 N. (nur von Halle). — *11. 26 N.

Sächsische Staatsbahnen: 1) Bayerischer Bahnhof.
A. Linie Hof-Leipzig: *3. 53 fr. — 6. 45 B. (von Altenburg). — 8. 2 B. — *8. 21 B. — 10. 3 B. (von Zwickau). — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — *8. N. — 8. 45 N. (von Gaschwitz). — 10. 13 N.
B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig: 8. 35 B. — 11. 47 B. — 2. 45 N. — 5. 56 N. — 11. 36 N.
C. Linie Meuselwitz-Gaschwitz-Leipzig: 8. 2 B. — 11. 47 B. — 2. 45 N. — 6. 54 N. — 10. 13 N. (nur an Sonn- und Festtagen).
D. Linie Chemnitz-Glauchau-Gößnitz-Leipzig: 8. 2 B. — 10. 3 B. — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — 10. 13 N.
E. Linie Gera-Ronneburg-Gößnitz-Leipzig: 8. 2 B. — 10. 3 B. — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — 10. 13 N.
2) Dresdner Bahnhof: A. Linie Dresden-Riesa-Leipzig: 1. 51 fr. — *6. 20 fr. — 9. 34 B. — 10. 44 B. — 2. 41 N. — 5. 23 N. — 9. 2 N. — *9. 40 N.
B. Linie Dresden-Döbeln-Leipzig: 7. 54 B. (von Rossen). — 12. M. — 4. 15 N. — 6. 55 N. — 9. 30 N.

Thüringischen Bahn: A. Linie Eisenach-Leipzig: *4. 44 fr. — 6. 3 fr. (von Corbetha). — 7. 30 B. (von Erfurt). — 10. 56 B. — 1. 49 N. — 5. 31 N. — *5. 45 N. — *9. 20 N. — 10. 30. N. (an Sonn- und Festtagen Personen-Extrazug von Kösen.) — 11. 19 N.
B. Linie Eichicht-Gera-Zeitz-Leipzig: 6. 40 B. (von Gera). — 11. 6 B. — 4. 35 N. — 9. 31 N.

Leipzig-Eilenburger Bahn: Linie Hirschberg i. Schl.-Breslau-Kohlfurt-Ruhland-Falkenberg: 7. 16 B. (von Finsterwalde). — 12. 35 N. — *6. 42 N. — 10. 21 N. (nur an Sonn- und Festtagen von Eilenburg).

Plagwitzer Bahnhof: A. Von Gaschwitz: 9. 23 B. — 4. 47 N. —
B. Von Eichicht-Gera-Zeitz: 6. 19 fr. — 10. 47 B. — 4.14 N. — 9.9 N.

Das * bedeutet die Eilzüge.